

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 12. Dezember 2017**

---

#### **Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Jahr 2017 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

##### 2. Zur Sitzung des Amtsausschusses

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

##### Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 des Amtes Eiderkanal